

seinem Wortlaut nicht verändert, wenn man alle die Sütren der gedruckten Ausgabe, welche in der Vṛtti fehlen, mit ihrer Erklärung dem Commentar des vorausgehenden Sūtras anschliesst. Und andererseits kann man behaupten, dass mit demselben Rechte, mit welchem diese Sätze für Sūtra erklärt worden sind, eine Menge anderer Sätze ähnlichen Charakters als Sūtra angesehen werden könnten.

Wir beginnen mit den Sütren, bei denen nachweislich eine alte Differenz der Auffassung vorliegt. Viçvanātha bezeichnet diese Sätze ausdrücklich als Bestandtheile des Bhāshya, indem er jedoch bemerkt, dass Andere sie als Sūtra ansähen, wie das eben auch der Herausgeber des Bhāshya gethan hat. Der erste dieser Sätze ist das Sūtra III 1, 37 des Bhāshya: **कर्मकारितश्चेन्द्रियाणां व्यूहः पुरुषार्थतन्त्रः ॥** Viçvanātha führt ihn mit den Worten ein . . . **इत्याशङ्कायां भाष्यम्**, sagt aber am Schluss **सूत्रमेवेदमिति केचित् ॥** Es ist wohl nur die Schuld des Herausgebers, dass dieser Satz als Sūtra III 39 der Vṛtti gezählt ist. Denn in dem ganz gleichen Falle IV 2, 8, den wir nachher erwähnen, ist der betreffende Satz in der Vṛtti nicht als Sūtra gezählt. Hier haben wir zunächst zu erwähnen, dass nicht bloss III 1, 37 der Bhāshyaausgabe, sondern die drei Sätze III 1, 36, 37 und 38 in der Vṛtti gänzlich fehlen, und zwar ohne dass auch zu dem ersten und dritten, sei es von Viçvanātha, sei es vom Herausgeber des Bhāshya, eine Bemerkung darüber gemacht würde. Der betreffende Abschnitt handelt von III 1, 30 (= Vṛtti III 33) an von den Sinnesorganen, im Besondern vom Sehorgan. Allerdings nimmt man Etwas wahr, wenn der Augapfel da ist, aber andererseits geht die Wahrnehmung über den Augapfel hinaus, der Augapfel, der aus den materiellen Elementen besteht, packt das Ding nicht unmittelbar. Die Lehre der Naiyāyika ist, dass die Sinnesorgane aus den materiellen Elementen bestehen. Ein Einwand dagegen wird in Sūtra 31 davon hergenommen dass sie auch den Unterschied von Gross und Klein wahrnehmen, aber im Bhāshya nicht als durchschlagend anerkannt. Nach Sūtra 32 erfolgt die Wahrnehmung dadurch, dass ein vom Auge ausgehender Strahl das Object trifft. In Sūtra 33 wird als Einwand dagegen angeführt, dass man diesen Strahl nicht wahrnehme; in Sūtra 34 wird dieser Einwand damit zurückgewiesen, dass das Fehlen der sinnlichen Wahrnehmung bei einem Objecte, das erschlossen werde, kein Grund des Nichtseins sei. Darauf wird in Sūtra 35 angegeben, woher eine Beschränkung der sinnlichen Wahrnehmung